

ANLAGE_01 Haushaltssatzung

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Gemeinde Bernau im Schwarzwald¹ für das Haushaltsjahr 2026

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 19.01.2026 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	6.436.800
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.197.100-
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	760.300-
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	760.300-

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.141.100
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.470.300-
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	329.200-
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	465.200
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	725.200-
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	260.000-
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	589.200-
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	260.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	146.900-
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	113.100
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	476.100-

¹ Gilt entsprechend auch für Landkreise und Zweckverbände mit der Maßgabe, dass die Rechtsgrundlagen und Bezeichnungen anzupassen sind.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **260.000 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **500.000 EUR**.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze wurden in der Hebesatzsatzung vom 25. November 2024 festgesetzt.

Hier werden nachrichtlich die Steuersätze ausgewiesen.

Die Steuersätze (Hebesätze) betragen:

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 180 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 650 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 370 v. H.
der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

(Für etwaige weitere Bestimmungen nach § 79 Abs. 2 Satz 2 GemO)

Der ausgewiesene Verlust beträgt im Kurbetrieb u. Wintersportbetrieb 237.900

Bernau im Schwarzwald, den 11.02.2026

Alexander Schönemann

Bürgermeister

Anmerkungen:

1. Bei der Festsetzung für zwei Haushaltsjahre sind die einzelnen Jahresbeträge in §§ 1 bis 5 gesondert nebeneinander oder untereinander anzugeben.
2. Falls in § 2 für die Ablösung innerer Darlehen keine Kreditaufnahmen veranschlagt werden, entfallen die Einfügungen in eckigen Klammern. Falls die Steuersätze (Hebesätze) für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer in einer Steuersatz-Satzung festgesetzt wurden, ist die Festsetzung in § 5 des Musters zu streichen. Die Steuersätze können in die nachrichtlichen Angaben am Ende der Haushaltssatzung miteinbezogen werden.
3. Gemeinden, die Träger eines Krankenhauses beziehungsweise einer Pflegeeinrichtung (weder Eigenbetrieb noch Privatgesellschaft) sind und nicht von der Anwendung der Krankenhaus- bzw. Pflege-Buchführungsverordnung befreit sind, fügen § 7 wie folgt ein:

§ 7 Wirtschaftsplan Kur- und Wintersportbetrieb 2026

Der Wirtschaftsplan des **Kur- und Wintersportbetriebes** der Gemeinde Bernau im Schwarzwald wird festgesetzt
 EUR

1. im Erfolgsplan mit	
– Erträgen von 663.200 + 50.100	713.300
– Aufwendg. von 135.900 + 237.200 + 86.400 + 491.700 + 0.000	951.200
– Jahresfehlbetrag	237.900
Investitionsmaßnahmen / Ausgaben	9.700
2. mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0
3. mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0
4. mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite von	0

Der voraussichtliche Jahresfehlbetrag im Jahr 2026 im Kur- und Wintersportbetrieb in Höhe von 237.900 € ist durch eine Zuweisung, im Rahmen des Jahresabschluss 2026 im Haushaltsplan der Gemeinde Bernau im Schwarzwald, abgedeckt.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2026

Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Bernau im Schwarzwald am 13.02.2026 Nr.7

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 21.01.2026 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Waldshut am 02.02.2026 genehmigt.¹⁾

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 13.02.2026 bis 25.02.2026 im Zimmer 8 öffentlich aus.

Bernau im Schwarzwald, den 11.02.2026

.....
Alexander Schönemann
Bürgermeister

1) Satz entfällt, wenn die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält